

Wachstumsbooster

So bringen wir Deutschland wieder auf Wachstumskurs

Die Koalition ist angetreten, um Deutschland mit einem **Sofortprogramm** schnell zu modernisieren. Ein wichtiger Baustein des Programms ist der **Wachstumsbooster**. Mit Strukturreformen wollen wir Deutschland wieder auf Wachstumskurs bringen.

Wir richten den Standort Deutschland zu einer modernen, digitalen und klimaneutralen Wirtschaft neu aus. Unser zentraler Auftrag als neue Bundesregierung ist dabei, neue wirtschaftliche Schlagkraft zu entwickeln und **Arbeitsplätze zu sichern**. Um dies zu erreichen, braucht die Wirtschaft zügig verbindliche **Planungssicherheit und Investitionsanreize**. Der Wachstumskurs hat hohe Priorität. Daher ist geplant, folgende Vorhaben aus dem Sofortprogramm **bereits am 4. Juni ins Kabinett** zu bringen:

1. Investitionsbooster durch Abschreibungen von 30 Prozent

Die Ausweitung der degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) **beschleunigt Investitionen in die Transformation der Wirtschaft**, kommt allen Unternehmen gleichermaßen zu Gute und ist unkompliziert umzusetzen. Damit stellt diese Maßnahme sicher, dass sie schnell und in der Breite wirkt.

Es wird eine degressive AfA in Höhe von **30 Prozent aufgelegt**. Die Ausweitung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gilt für Investitionen ab dem 1. Juli 2025 und vor dem 1. Januar 2028.

2. Schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer auf 10% ab dem Jahr 2028

Wir **senken die Unternehmensteuerbelastung deutlich**. Um bei der steuerlichen Belastung von Unternehmen international wettbewerbsfähiger zu werden, senken wir den aktuellen Körperschaftsteuersatz **beginnend ab dem Jahr 2028 jeweils um einen Prozentpunkt** – von derzeit 15 % auf 10 %.

Ab dem Jahr 2032 beträgt die Gesamtsteuerbelastung dann knapp 25 % statt aktuell knapp 30 %. Das ist international ein **wichtiges Zeichen für den Standort Deutschland** und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

3. Investitionsbooster für E-Mobilität bei Unternehmen

Wir fördern die E-Mobilität weiter und bauen sie aus. Wir ergänzen den allgemeinen Investitionsbooster mit einem Investitionsbooster für E-Mobilität. Dafür führen wir eine **degressive Abschreibung für zwischen dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 neu angeschaffte Elektrofahrzeuge** ein. Wir steigen mit einem Abschreibungssatz von 75% ein, damit alle Unternehmen – auch KMU – davon profitieren. Die AfA-Sätze fallen im Zeitverlauf für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge ab. Der Abschreibungszeitraum von 6 Jahren entspricht der regelmäßigen durchschnittlichen Nutzungsdauer.

Außerdem erhöhen wir die Bruttopreisgrenze von E-Fahrzeugen als Dienstwagen auf 100.000 Euro. Bei E-Fahrzeugen erhöhen wir bei der Bemessungsgrundlage den Bruttolistenpreis von 70.000 Euro auf 100.000 Euro.

4. Investitionsbooster in Forschung

Um Investitionen in Forschung zu fördern, **erhöhen wir bei der Forschungszulage die Bemessungsgrundlage** deutlich und **weiten bürokratiearm die förderfähigen Aufwendungen** aus.

Maßgebliche Kriterien bei der Forschungszulage sind die Bemessungsgrundlage und der Fördersatz. Im Zeitraum von 2026-2030 heben wir bei der steuerlichen Forschungszulage die Obergrenze der Bemessungsgrundlage von 10 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an.

Um bürokratiearm die Anhebung des Fördersatzes zu erreichen, werden die förderfähigen Aufwendungen ausgeweitet. Dabei werden die Gemein- und Betriebskosten über einen pauschalen Abschlag von 20% berücksichtigt. Damit vereinfachen wir das Verfahren deutlich.